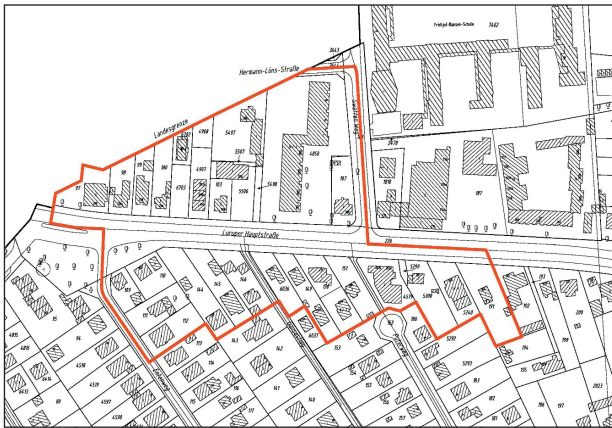


serung der Wohnqualität entlang der Hauptverkehrsstraße sowie auf eine Verbesserung der städtebaulichen Qualität durch eine schlüssige Fassung der Hauptverkehrsachsen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Lurup, östlich der Landesgrenze und erstreckt sich beidseitig entlang der Luruper Hauptstraße. Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Landesgrenze und die Hermann-Löns-Straße, im Osten durch den Swatten Weg und die Luruper Hauptstraße, im Süden durch die unmittelbar an der Luruper Hauptstraße angrenzende Bebauung bis zum Entenweg, und im Westen durch den Entenweg. Das Gebiet liegt in der Gemarkung Osdorf (Bezirk Altona, Ortsteil 220).



Die Öffentliche Plandiskussion findet am **Mittwoch, dem 4. Dezember 2024, um 19.00 Uhr in der Fridtjof-Nansen-Schule (Pausenhalle), Fahrenort 76, 22547 Hamburg**, statt.

Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Im Rahmen der Veranstaltung findet zugleich die Öffentliche Plandiskussion des Bebauungsplans Lurup 70 statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Fragen und Stellungnahmen können vorab an [stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de) oder an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gerichtet werden.

Informationsmaterial kann ab dem 25. November 2024 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie auf dieser Internetseite

[www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/](http://www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/) eingesehen werden.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/42811-6059 und -6014 oder per E-Mail unter [stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de).

Hamburg, den 14. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1985

## Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lurup 70 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Altona lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Entwurf des Bebauungsplans Lurup 70 ein (Öffentliche Plandiskussion).

Mit der Informationsveranstaltung soll die Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben bei der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Sämtliche Anregungen und Bedenken werden protokolliert.

Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung mit Wohnnutzung zu schaffen. Damit soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung entsprechend dem Teil II des Wohnungsbauprogramms Altona 2017 „Aktivierung von Entwicklungspotenzialen entlang vielbefahrener Straßen/Magistralen“ geleistet werden. Im Rahmen der Förderung des Wohnungsbaus durch eine höhere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zielt die Planung auf eine Verbesserung der Wohnqualität entlang der Hauptverkehrsstraße sowie auf eine Verbesserung der städtebaulichen Qualität durch eine schlüssige Fassung der Hauptverkehrsachsen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Lurup, Ortsteil 220, und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die erste Bebauungsreihe an der Luruper Hauptstraße. Im Osten durch die Straßen Ackerstieg und Luckmoor. Im Süden durch die zweite Bebauungsreihe an der Luruper Hauptstraße bzw. Luckmoor. Im Westen durch die grüne Wegeverbindung Richtung Fahrenort bzw. den nach Süden verlaufenden Erschließungsweg für die Hausnummern 235a ff. an der Luruper Hauptstraße. Das Plangebiet liegt auf den Gemarkungen Lurup und Osdorf.



Der Bebauungsplan Lurup 70 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchfüh-

zung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentliche Plandiskussion findet **am Mittwoch, dem 4. Dezember 2024, um 19.00 Uhr in der Fridtjof-Nansen-Schule (Pausenhalle), Fahrenort 76, 22547 Hamburg, statt.**

Ab 18.00 Uhr können vor Ort Unterlagen zur Planung eingesehen werden, und es stehen Fachleute für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung. Im Rahmen der Veranstaltung findet zugleich die Öffentliche Plandiskussion des Bebauungsplans Lurup 68 statt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Fragen und Stellungnahmen können vorab an [stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de) oder an das Bezirksamt Altona, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, gerichtet werden.

Informationsmaterial kann ab dem 25. November 2024 im Haupteingang (Windfang) des Kundenzentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Technisches Rathaus, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr sowie auf dieser Internetseite

[www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/](http://www.hamburg.de/altona/bebauungsplaene/)

eingesehen werden.

Auskünfte und Erörterungen zur Planung erteilt während der Dienstzeiten das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/428 11 - 60 25 und -60 14 oder per E-Mail unter [stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de](mailto:stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de).

Hamburg, den 14. November 2024

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1986

## Beabsichtigung einer Entwidmung von Wegeflächen im Bezirk Eimsbüttel – Siekreystraße –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319, Gemarkung Schnelsen, belegene Wegefläche Siekreystraße (Flurstück 9690) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats im Zimmer 981 des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus und kann nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2024

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

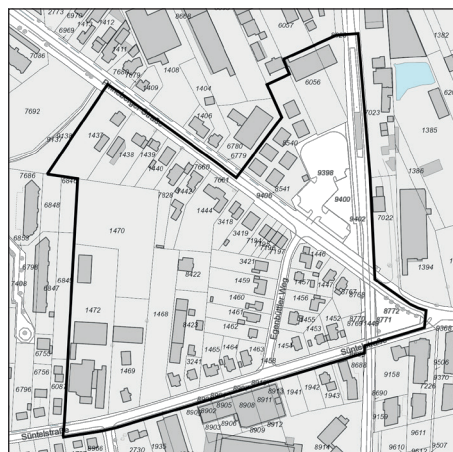
Amtl. Anz. S. 1987

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Schnelsen 94 „Egenbüttler Weg“

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394 S. 1, 28), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (zwischen Pinneberger Straße und Süntelstraße sowie westlich des Haltepunktes Schnelsen) im Stadtteil Schnelsen die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung Schnelsen 94 „Egenbüttler Weg“ (Aufstellungsbeschluss E 4/24).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Pinneberger Straße – West- und Nordgrenzen der Flurstücke 8540, 6056 und 8020 (teilweise) – über das Flurstück 8020 – über das Flurstück 7023 – Ostgrenze des Flurstücks 7023 – Pinneberger Straße – Süntelstraße – über die Flurstücke 8689, 8688, 1943, 1942, 1941, 8914, 8910, 8907, 8904, 8901, 8899, 1936, 1935 und 2730 – über die Straße Wogenmannsburg – über die Flurstücke 8966 und 1727 – über die Süntelstraße – Westgrenze der Flurstücke 1472 und 1470 – Süd- und Nordwestgrenze des Flurstücks 1437. Die Flurstücke liegen in der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von etwa 8,96 ha.



Eine Karte, die die Flurstücke des Plangebietes zeigt, kann im Internet unter [www.geoportal-hamburg.de](http://www.geoportal-hamburg.de) und beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 040/428 01 - 37 18, E-Mail: [bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de)) eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan Schnelsen 94 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung der Wohnbau- und Gewerbeflächen am zukünftigen S-Bahn-Haltepunkt Schnelsen geschaffen werden.

Der Bebauungsplan Schnelsen 94 dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 14. November 2024

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1987